

Vorschlag Nr. 2

Erläuterung zur Berechnung der Aufteilung „Zuschuss musikausübende Vereine 2020“

Gesamter Zuschuss über 4.500€ aufgeteilt in:

Gesamtbetrag „Grundbetrag“	500€
Gesamtbetrag „Verein nicht kirchlich“	500€
Gesamtbetrag für „Jubiläen“ und „mind. 1 Konzert“	1.500€
Gesamtbetrag Mitglieder, sowie Zuschuss für Instrumente	2.000€

Anteil „Grundbetrag pro Verein“ wird wie folgt berechnet:
 $500€ / \text{Anzahl Vereine} = \text{Betrag pro Verein}$

Anteil „Verein nicht kirchlich“ pro Verein wird wie folgt berechnet:
 $500€ / \text{Anzahl nicht kirchliche Vereine} = \text{Betrag pro Verein}$

Anteil „Jubiläum“ und „mind. 1 Konzert“ pro Verein wird wie folgt berechnet:
 $1.500€ / (\text{Anzahl der Vereine mit Jubiläum} + \text{Anzahl Vereine mit mind. 1 Konzert}) = \text{Betrag pro Verein}$

Anteil pro „Mitglied“, sowie „Instrumente“ wird wie folgt berechnet.

Zunächst muss das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Instrumente in % ausgerechnet werden:

Beispiel hierfür ist die Abrechnung für 2020

476 (100%) Gesamtanzahl der Mitglieder
davon 38 Mitglieder mit Instrument

$100\% / 476 * 38 = 7,98\%^{(1)}$ Anteil Mitglieder mit Instrument
 $7,98\% - 100\% = 92,02\%^{(1)}$ Anteil Mitglieder ohne Instrument

$2.000€ / 100\% * 7,98\% = 159,66€^{(1)}$ Anteil Mitglieder mit Instrument
 $2.000€ / 100\% * 92,02\% = 1.840,34€^{(1)}$ Anteil Mitglieder ohne Instrument

Diese Berechnung ist wichtig, da sich die Anzahl Vereine und dessen Mitglieder, mit und ohne Instrument, in jedem Jahr verändert.

Für Mitglieder ohne Instrument erhält der Verein folgenden Betrag:

$1.840,34€ / 476 \text{ Mitglieder} = 3,86€^{\text{a)}$ pro Mitglied

Pro Mitglieder mit Instrument, erhält der Verein einen zus. Zuschuss für die Bereitstellung, Wartung, Pflege etc. des Instrumentes, dies berechnet sich wie folgt:

$159,66€ / 38 \text{ Instrumente} = 4,20€^{\text{a)}$ pro Instrument

Betrag pro Mitglied mit Instrument: $4,20€ + 3,86€ = 8,06€$

^{a)} In dieser Darstellung sind nur 2 Nachkommastellen berücksichtigt worden